

ATsInfo



Happy End von Paul

■ Paul, geboren am 3. April 2017, Coton de Tulear: Der kleine Paul kam im März dieses Jahres zu uns ins Tierheim. Schweren Herzens haben ihn die Besitzer aus persönlichen Gründen bei uns abgeben müssen.

Der süsse Paul mit seinen «Knopfaugen» war sofort der «Liebling» aller Tierheim-Mitarbeitenden. Er wurde gehegt und gepflegt. Obwohl die früheren Besitzer Paul wegen Darmproblemen bereits vor Abgabe haben operieren lassen, litt er beim Kot absetzen weiterhin unter grossen Schmerzen. Während seines Tierheimaufenthaltes musste das tapfere

Kerlchen nochmals zwei grössere Operationen über sich ergehen lassen.

Unserem ehemaligen Sorgentier Paul geht es nun wieder richtig gut. Nachdem der grosse Kämpfer so viele Arztbesuche und Operationen hinter sich bringen musste, freut er sich nun auf eine unbeschwerte Sommerzeit im neuen Daheim.

Zwischen dem jungen Hund Paul und einer Mitarbeiterin des Tierspitals, das Pauls dritte und hoffentlich letzte Operation durchführte, war es Liebe auf den ersten Blick. Trotz des gesundheitlichen «Rucksacks» den Paul mitbrachte war

schnell klar: Paul hat eine neue Familie, ein neues Zuhause.



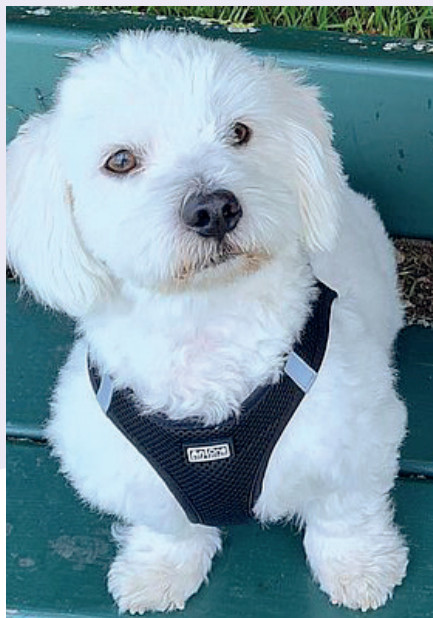
© ATs



© ATs



Auch mit dem bereits im neuen Daheim lebenden Hund Gimli stimmte die Chemie sofort. Mit seinem neuen Gspänli Gimli lässt sich die Kondition auch sehr viel leichter und unterhaltsamer wieder aufbauen als alleine.



Vorstandsmitglied Marketing

Für die Ergänzung des Vorstandes
suchen wir eine Person mit Erfahrung im Marketing.

Zu den Aufgaben zählen:

- Planung, Koordination und Durchführung verschiedener Marketingmassnahmen
- Sponsoren- und Spendersuche für besondere Projekte
- Strategische Mitwirkung bei der Vereinsführung
- Teilnahme an Vorstandssitzungen

Würden Sie gerne einen Teil Ihrer Zeit ehrenamtlich zum Wohle der Tiere einsetzen?

Interessierte senden bitte eine kurze Bewerbung an
irene.frick@tierschutz-aargau.ch



Facebook



Instagram



Twitter



Abigail schaut hin

Hallihalloooo ... all ihr lieben Tierfreunde und Tierfreundinnen

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Bereits befinden wir uns schon wieder am Anfang des Herbstes. Und ich werde älter und älter ... und schlafe immer länger und länger ... Na ja, das soll ja «normal» sein, habe ich mir von den Zweibeinern sagen lassen. Zwischen den ausgiebigen Schlafeinheiten begeben mich natürlich nach wie vor auf meine Streifzüge rund ums Tierheim. Man will ja schliesslich auf dem neusten Stand bleiben. So erfahre ich denn nebst schönen Geschichten leider auch immer wieder sehr viel trauriges, das mir immer mehr zu schaffen macht.

Letztthin, als ich auf meinem Rundgang am Nagergehege vorbei spazierte, habe ich mich mit dem vor kurzem abgegebenen Kaninchen unterhalten. Hoppel, so heisst er, hat mir aus seinem bishe-

rigen Leben erzählt und seine Geschichte muss ich Euch jetzt einfach weitergeben: «Als kleines Hoppelchen wurde ich von einer Familie mit Kindern adoptiert. Ich wurde zwar in einem kleinen Stall gehalten, aber im Sommer durfte ich in einem grosszügigen Freigehege herumhoppeln und im Winter, wenn es sehr kalt war, durfte ich in die Wohnung umziehen. Dass ich in meinem Stall alleine leben musste, fand ich schon nicht so toll, aber ich bekam jeden Tag frisches Futter, sauberes Wasser und mein Stall wurde regelmässig gesäubert. Auch habe ich von den Kindern sehr viele Streicheleinheiten erhalten, manchmal fast zu viel.

Die Kinder wurden jedoch grösser und haben das Interesse an mir verloren. Man hat sich immer weniger um mich gekümmert. Anstelle von täglich frischem Grün-

zeug gab es gelegentlich noch Trockenfutter, die Wasserschale blieb oft leer und ich versank im eigenen Dreck. Niemanden hat es mehr interessiert, wie ich mich fühle oder ob ich gar krank bin. Oft habe ich in meinem kleinen Stall von grünen Wiesen, saftigem Löwenzahn und vielen lieben Artgenossen geträumt.

Eines Tages hat mich die Familie in einen Korb gepackt und weggetragen. Ich hatte unendlich grosse Angst. Was passiert mit mir ...? Nach einer kurzen Autofahrt bin ich dann hier im Tierheim gelandet. Und ich kann Dir sagen, liebe Abigail, so gut wie hier habe ich mich schon eine Ewigkeit nicht mehr gefühlt. Feines Essen, herumtollen mit den anderen Kaninchen, viele Beschäftigungsmöglichkeiten, tierliebende Zweibeiner usw. Nun bin ich richtig glücklich und hoffe, dass mich dann liebe Zweibeiner adoptieren werden.»

Während mir Hoppel seine Leidensgeschichte erzählt hat, bin ich immer trauriger und wütender geworden. Grrrrr..., unfassbar, wie herzlos doch das arme Kaninchen behandelt wurde. Umso mehr freut es mich, dass sich Hoppel hier bei uns im Tierheim so wohl fühlt. Und ich kann ihm und den anderen Kaninchen im Gehege versichern, dass sowohl Kaninchen als auch alle anderen Tiere nur an gute Plätze vermittelt werden, miauuu.

Eigentlich, liebe LeserInnen, hätte ich Euch viel lieber eine lustige oder schöne Geschichte erzählt. Aber die Leidenszeit von Hoppel hat ja nun ein Ende. Nun wünsche ich Euch allen einen wunderschönen Herbst, zumal der Sommer ja wettermässig schon nicht grad so toll war. Geniesst die wärmenden Sonnenstrahlen zusammen mit Euren tierischen Freunden.

Machet's guet und liebe Grüsse,
Eure Abigail



News aus dem Tierheim

Tierliebe über den Tod hinaus

Für viele Tierbesitzer stellt sich irgendwann die Frage, was aus ihren tierischen Lieblingen wird, wenn sie selbst einmal nicht mehr leben.

Die meisten von uns haben sich bereits Gedanken zur Vorsorge ihres Lebenspartners bzw. ihrer Lebenspartnerin oder ihrer Kinder gemacht. Was aber geschieht mit den eigenen Tieren? Wer kümmert sich um den tierischen Freund? Kann man seine vierbeinigen Gefährten überhaupt erbrechtlich begünstigen? Was kann man regeln, damit Tiere auch nach dem Tod gut versorgt sind?

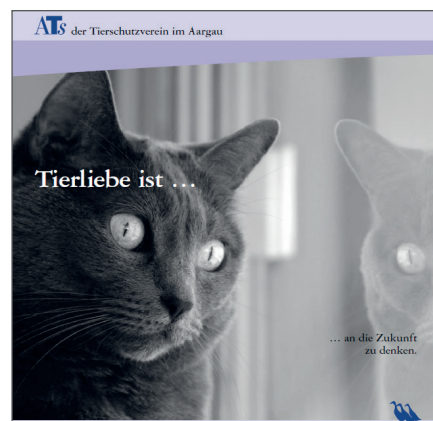
Seit Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzbuches am 1. April 2003 sind Tiere keine Sachen mehr. Im Sinne von Art. 539 ZGB, sind Tiere allerdings nach wie vor nicht «erbfähig» – immerhin können sie aber in verschiedenster Weise begünstigt werden. Das heisst konkret, ein Tierhalter kann – nach Vorabsprache – ein vertrauenswürdigen Tierheim erbvertraglich zur Aufnahme des Tieres verpflichten und hierfür allenfalls ein Vermächtnis aussetzen. Im Tierheim des Aargauischen Tierschutzvereins ATs werden vermehrt Tiere deren Besitzer ins Pflegeheim ziehen, ins Spital eingewiesen werden oder versterben, aufgenommen. Zurück bleiben die Tiere ...! Im Speziellen bedeuten Tieraufnahmen bei Todesfällen der Tierbesitzer für den ATs eine grosse Herausforderung. Oftmals sind über sehr lange Zeit die Erben nicht bekannt, was bedeutet, dass die Tiere, bis sie vermittelt werden können, länger im Tierheim verbleiben müssen. Nicht alle der zurückgebliebenen Tiere jedoch kommen mit dem Tierheimalltag gut zurecht. Auch die Frage der Kostenübernahme (Tierarzt, Unterbringung, etc.) ist oftmals nicht geklärt. In einzelnen Fällen bleiben diese Kosten gar am ATs hängen.

Als verantwortungsvoller Tierhalter können Sie schon im Vorfeld einiges tun. Ma-



chen Sie sich rechtzeitig darüber Gedanken, wer im Falle Ihrer langfristigen Absenz oder gar Todesfalls in Frage käme, Ihrem Gefährten ein neues und liebevolles Heim zu bieten. Sprechen Sie Freunde und Verwandte auf dieses Thema an. Idealerweise regeln Sie auch schon die finanzielle Versorgung des Tieres. Wenn Sie Ihre hinterlassenen Tiere erbrechtlich absichern wollen und möglichen Erbschaftsstreitigkeiten und Rechtsunsicherheiten vorbeugen möchten, empfiehlt es sich, ein Testament mit klar formulierten Klauseln zugunsten Ihres Tiers aufzusetzen. Unsere Geschäftsstelle steht Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung und hilft Ihnen, rechtzeitig für Ihren geliebten Gefährten zu sorgen.

Tierliebe ist auch an die Zukunft zu denken. Denn: wir Tiere sind in eurer Obhut – sorgt für uns vor, solange ihr gesund seid!



Die Legats-Broschüre kann beim ATs bestellt werden oder auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Tel. 0900 98 00 20 (Fr. 1.20/Min. ab Festnetz zugunsten der Tierschutzarbeit des Aargauischen Tierschutzvereins ATs)
tierschutz-aargau.ch/infos/broschüren

News aus dem Tierheim

Der Aargauische Tierschutzverein fordert eine Kastrations- und Chip- Pflicht im Aargau

Mit dem Ziel, eine gesunde Katzenpopulation und die Artenvielfalt zu fördern, hat sich vor Jahren eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung diverser Aargauer Sektionen gebildet. Die Organisationen sind übereinstimmend der Auffassung, dass die aktuelle Situation der verwilderten Katzen unhaltbar ist und geeignete Massnahmen getroffen werden müssen. Nun erhält die Gruppe Unterstützung aus der Politik. Doch die Antwort auf entsprechende Vorstösse im Aargauer Grossen Rat hinterlassen viel Handlungsbedarf.

Die Vorschriften regeln das perfekte Katzenleben ... Gemäss den Recherchen der Tier- und Naturschutzorganisationen ist der Umfang der Rechtsgrundlagen beeindruckend. In den Bereichen Tier-, Umwelt-, Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft gibt es eine Vielzahl relevanter Bestimmungen. Vorschriften regeln Sozialkontakte, genügend Bewegung, Gesundheit, Fellpflege, Krallen, Futter in Menge und Qualität, Lärmschutz, Spiel und Rückzugsmöglichkeiten und Witterungsschutz. Misshandlungen, Vernachlässigung oder unnötige Überanstrengen sowie das Töten auf qualvolle Art sind verboten.

... aber die Regeln werden nicht durchgesetzt. Tierhalter haben die zumutbaren Vorkehrungen Massnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass sich die Katzen übermässig vermehren. Faktisch vermehren sich Katzen indessen unkontrolliert. Kätzinnen können jährlich drei Mal um die sechs Jungtiere werfen. Diese wachsen zum Teil unter erbärmlichen Verhältnissen auf, verbreiten Katzenkrankheiten und sind unterernährt. Ausserdem ist es ein offenes Geheimnis, dass junge Katzen entgegen den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zur «Bestandeskontrolle» auf oft grausame Art getötet werden. Schätzungen des «Network for Animal Protection» gehen von schweizweit mindestens 100'000 Tötungen pro Jahr aus.

Die Lösung ist einfach: Kastration und Chippen aller freilaufender Katzen. Einzige Möglichkeit, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen ist eine konsequente Kastration und Chippen aller freilaufenden Katzen. Beides ist effektiv, einfach und zumutbar. Der Aargauische Tierschutzverein ATs und Tierärzte informieren und verteilen jährlich viele Flyer, um für Kastration zu werben. Zusätzlich sorgt der ATs für die Kastration von jährlich etwa 1'000 Katzen, was allerdings einem Bruchteil der neugeborenen Katzen entspricht. Die aktuelle Situation zeigt, dass mit freiwilligem Einsatz von Tierschutz, Naturschutz und Tierärzten höchstens ein bescheidener Beitrag zur Milderung des Problems geleistet werden kann, eine nachhaltige Lösung liegt indessen ausser Reichweite.

Die Arbeitsgruppe setzt sich für Rechtsgleichheit ein. Die Arbeitsgruppe «Für eine gesunde Katzenpopulation und mehr Artenvielfalt» setzt sich deshalb für eine angemessene rechtliche Gleichbehandlung von Hunde- und Katzenhaltung ein. Wesentlichste Punkte sind dabei:

- eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für sämtliche Katzen
- Kastration aller freilaufenden Katzen
- Verpflichtung der Gemeinden, verwilderte Katzen mit geeigneten Massnahmen unter Kontrolle zu bringen.
- Kompetenz für Gemeinden, bei Bedarf für ihre Leistungen eine Jahresgebühr zu erheben

Quelle: www.Umwelt-Zeitung.ch



Aargauischer Tierschutzverein ATs

Tiere, die dringend ein neues Zuhause brauchen

Mizi – Patentier

Geschlecht: weiblich

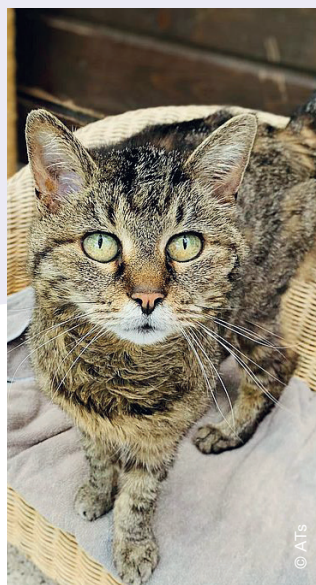
Rasse: EHK / getigert

Alter: 1. Mai 2008

Kastriert: ja

Charakter: Die am Anfang zurückhaltende Kätzin Mizi sucht ein neues Daheim mit Freilauf in grüner, verkehrsarmer Gegend. Mit etwas Geduld und viel Liebe wird Mizi schnell zutraulicher und zeigt sich verschmust. Zu Kleinkindern eignet sie sich nicht. Mizi kam zu uns, da der Vorbesitzer sie nach einem Umzug nicht mehr behalten wollte.

Anforderungen: Gesucht wird ein katzensgerechtes Daheim mit späterem Freilauf in grüner, verkehrsarmer Gegend, ohne Kleinkinder oder andere Tiere im gleichen Haushalt. Es sollte zwingend genügend Zeit für die ältere Katzendame vorhanden sein.



Sandro – Patentier

Geschlecht: männlich

Rasse: EHK / schwarz

Alter: ca. 2017

Kastriert: ja

Charakter: Sandro sucht ein neues Zuhause bei Personen mit Geduld und Zeit. Leider ist die Vorbesitzerin verstorben, deshalb kam er mit mehreren Katzen zu uns. Sandro ist an Menschen gewöhnt, aber am Anfang bei Fremden noch etwas misstrauisch. Unsere Tierpfleger können ihn aber gut händeln und streicheln.

Anforderungen: Gesucht wird ein passendes Daheim mit späterem Freilauf in grüner, verkehrsarmer Gegend. Sandro wird nur zu oder mit einem zutraulichen, sozialen Gspännli vermittelt. Nicht zu Kleinkindern geeignet.



Tiere im Patenschaftsprojekt sind wie alle anderen sofort vermittelbar. Automatisch ins Projekt kommen Tiere mit speziellen Bedürfnissen, chronischen Krankheiten und solche, die schon länger im Tierheim sind und auf einen neuen Platz hoffen.

Interesse? Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Besuchstermin unter Telefon 0900 98 00 22 (Fr. 1.20/Min. ab Festnetz zugunsten Tierschutzarbeit ATs). Telefonzeiten von Mo bis Sa, 10.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, wir freuen uns auf Ihren Anruf.

IMPRESSUM

Aargauischer Tierschutzverein ATs Geschäftsstelle und Tierheim, Steinenbühlstrasse 36, 5417 Untersiggenthal. Offizielle kantonale Meldestelle des Kantons Aargau für Findel- und vermisste Tiere. **Tel. 0900 98 00 20** (Fr. 1.20/Min. ab Festnetz zugunsten der Tierschutzarbeit des Aargauischen Tierschutzvereins ATs), Fax 056 298 00 21. Mitgliedschaft CHF 60.– (Abo und Mitgliederbeitrag); **Postcheck-Konto: 50-2006-2 Mitteilungsblatt Nr. 3, September 2021** Offizielles Organ des ATs, erscheint 3 bis 4 x jährlich. **Auflage:** 7000 Expl. **Redaktion:** Astrid Becker **Fotos:** ATs **Gestaltung:** Susanne Alraun **Druck:** Druckerei Bürli AG, Döttingen